

# Niederschrift über die 38. Sitzung des Stadtrates

---

**Sitzungsdatum:** Montag, 06.03.2023  
**Beginn der Sitzung:** 17:31 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:43 Uhr  
**Sitzungsort:** Konferenzraum 2 der Freiheitshalle

---

Anwesend:

## **OBERBÜRGERMEISTERIN**

Döhla, Eva

## **BÜRGERMEISTERIN**

Bier, Angela

## **BÜRGERMEISTER**

Auer, Sebastian

## **STADTRÄTE**

Adelt, Jürgen, Dr.

Akbulut, Salih

Bogler, Hilmar

Böhm, Karola

Böhm, Michael

Bruns, Gudrun

Damasceno da Costa e Silva, Janson

Dietrich, Maximilian, Dr.

ab lfd. Nr. 782

Fleischer, Wolfgang

Friedrich, Jan

Fuchs, Renate

Gollwitzer, Kai

Heimerl, David

Hering, Andrea

Infante, Claudia

ab lfd.Nr. 779

Kampschulte, Peter

Kiehne, Gudrun

Kilincsoy, Aytunc

Kunzelmann, Max

bis lfd. Nr. 732

Leitl, Patrick

Lentzen, Matthias

Meringer, Reinhard

Rädlein-Raithel, Christina

Rambacher, Albert

Schmalfuß, Stefan

Schrader, Ingrid

Schrader, Klaus, Dr.

Senf, Peter

Singer, Matthias

Ulshöfer, Jochen

Wunderlich, Hülya

Zeh, Dominik

Zeitler, Klaus

bis lfd. Nr. 788

## **UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER**

Baumann, Klaus  
Fischer, Peter  
Gleim, Stephan, Dr.  
Wulf, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

## **STADTRÄTE**

Franke, Michaela  
Herpich, Christian  
Kaiser, Alexander  
Popp, Pia  
Strößner, Florian

## **Schriftführer/in:**

Ute Schörner-Kunisch

## 772 Eröffnung

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a eröffnet die 38. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin	F r a n k e,	
Frau Stadträtin	P o p p,	
Herrn Stadtrat	H e r p i c h,	
Herrn Stadtrat	K a i s e r	und
Herrn Stadtrat	S t r ö ß n e r	

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Das Protokoll über die 37. Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2023 liegt zur Einsichtnahme auf. Sofern bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen vorgetragen werden, gilt dieses nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Frau Oberbürgermeisterin Döhla gratuliert Frau Stadträtin B ö h m zu ihrem heutigen Geburtstag und wünscht im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung alles Gute und viel Glück.

Unter den Zuhörern begrüßt die Vorsitzende den Auszubildenden zum Verwaltungsfachangestellten, Herrn Niklas Grimm.

## Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

### **773 Antrag Nr. 144 der Bündnis90/Die Grünen-Stadtratsfraktion: Jährlicher Sachstandsbericht zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK)**

#### Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 02.02.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monatsfrist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

**774 Antrag Nr. 145 der von Herrn Stadtrat Damasceno (Die Linke):  
Erfassung von Bestand und Bedarf an Sozialwohnungen in Hof**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag von Herrn Stadtrat Damasceno da Costa e Silva (Die Linke) vom 21.02.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Jugend und Soziales zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

**775 Antrag Nr. 146 von Herrn Damasceno (Die Linke):  
Anbringung einer Gedenktafel am Ossecker Stadion für Phillip Heller**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag von Herrn Stadtrat Damasceno da Costa e Silva vom 21.02.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Kultur zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

**776 Antrag Nr. 147 der SPD-Stadtratsfraktion:  
Amortisierungsprüfung für Investitionen in Kunstrasenplätze**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.02.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Sport und Freizeit zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

**777 Antrag Nr. 148 der CSU-Stadtratsfraktion:  
Einführung einer Touristen- und Freizeitkarte**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.02.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**



<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

**778 Antrag Nr. 149 der CSU-Stadtratsfraktion:  
Einrichtung einer Unternehmersprechstunde**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.03.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

## **779 Verbundraumerweiterung des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN); Beitritt der Stadt Hof zum 01.01.2024**

### Vortrag:

In leistungsfähigen Verkehrs- und Tarifverbänden aus Bus und Bahn profitieren die Fahrgäste von einheitlichen Tarifen und Tickets. Im Verbundgebiet können die Kunden mit einem Verbundticket jedes öffentliche Verkehrsmittel nutzen, egal welches Verkehrsunternehmen die Beförderungsleistung erbringt. Die Fahrgeldeinnahmen werden dabei nach einem verbundweiten Aufteilungsschlüssel verteilt.

Außerdem können die Fahrgäste von einem optimal vernetzten Angebot und einheitlichen Standards, z.B. bei der Fahrgastinformation, profitieren. Durch die Möglichkeit Tickets elektronisch zu kaufen, werden insbesondere für Gelegenheitsnutzer Zugangshemmnisse zum ÖPNV abgebaut.

In der Regierungserklärung vom 18.04.2018 hat Ministerpräsident Dr. Söder bekanntgegeben, dass der Freistaat Bayern neue Wege im Bereich des ÖPNV gehen will. Zielsetzung sei es, einen einheitlichen Tarif, ein bayernweites Ticket sowie einheitliche Verbundstrukturen zu schaffen.

Unter Hinweis auf diese Erklärung baten am 16.05.2018 die Städte und Landkreise Hof, Coburg, Kronach, Kulmbach und Wunsiedel, allesamt Mitglieder der Europäischen Metropolregion Nürnberg, in einer Erklärung an den Bayerischen Ministerpräsidenten u. a., dass sich der Freistaat an den Kosten für einen Beitritt zum VGN beteiligen möge.

Am 28.08.2019 hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) ein Eckpunkt Papier zur Förderung von Verbundintegrationen vorgelegt. Zweck der Förderung ist, die vollständige Abdeckung des Freistaats mit verkehrlich und wirtschaftlich sinnvollen Verkehrs- und Tarifverbänden zu erleichtern und zu beschleunigen.

In der dieser Sitzungsvorlage als Bestandteil beigefügten Grundlagenstudie wurden daraufhin die Verkehrsbeziehungen, die Fahrgastzahlen und die verkehrliche und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit einer Verbundintegration dargelegt.

Der Stadtrat wurde bereits mit einer umfangreichen Vorlage in der Stadtratssitzung vom 15.12.2022 über die Grundlagen eines Beitritts auf den aktuellen Stand gebracht (Beschluss-Nr. 711).

Mittlerweile hat der Freistaat seine Förderquoten sogar noch einmal erhöht. Demnach entfallen lt. Auflistung des VGN vom 14.02.2023 Ausgleichsbeträge bzw. Einmalkosten auf die Stadt Hof wie in nachfolgender Tabelle aufgelistet. Zudem müssen sich die Aufgabenträger mit ca. 3 Cent pro Einwohner und Jahr am **Verwaltungsaufwand** des ZVGN beteiligen. Dazu kommen noch ca. 72 Cent pro Einwohner und Jahr an **Personal- und Sachaufwendungen**, die anteilig bei der VGN GmbH für die Wahrnehmung von Aufgaben im Auftrag des ZVGN und für Marketingaktivitäten entstehen.

<b>Kostenart</b>	<b>Kostenhöhe</b>	<b>Förderung</b>
Einmalkosten der Verbundintegration (z.B. für Umstellung der Fahrscheinentwerfer, Softwareanpassungen, Kosten für Haltestellenanpassung)	293.000 €	90%
laufende Kosten der Verbundintegration	6.292 € / Jahr	90% in den ersten 5 Jahre, danach 100%

Mindereinnahmen im SPNV	240.803 € / Jahr	90% in den ersten 5 Jahre, danach 100%
Mindereinnahmen im ÖPNV im Erweiterungsraum Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste	81.799 € / Jahr	
Durchtarifizierungsverluste VGN-Altraum	6.674 € / Jahr	
Beitrag Verwaltung / Personal / Sachaufwand 0,75 Cent / Einwohner u. Jahr; Annahme: 48.000	36.000 € / Jahr	

Es ergeben sich Gesamtkosten nach Abzug der in Aussicht gestellten Förderungen von einmalig 29.300 € und 149.182,50 € laufend jährlich in den ersten 5 Jahren. Ab dem 6. Jahr nach Beitritt reduzieren sich diese Kosten aufgrund der Förderregularien des Freistaats (dann: 100 %).

Im Gegenzug erhalten die Städte und Landkreise höhere ÖPNV-Zuweisungen (1 €/Einwohner als „Verbundbonus“ sowie einen „Umsteigerbonus“). Den Ausgleichsleistungen für das 365 Euro-Ticket VGN können die Einsparungen beim Kauf der Schülerkarten gegengerechnet werden.

Ergänzend zu dieser Sitzungsvorlage wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen:

- „Grundlagenstudie Verbundraumerweiterung Nordost-Oberfranken und Tirschenreuth“ des VGN
- „VGN-Beitritt zum 01.01.2024 – Information der Verwaltungen“ durch den VGN
- „Verbundintegration – Verbunderweiterung, E-Ticketing“ des Bayer. Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

In einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern des Ministeriums, der Regierung von Oberfranken und des VGN am 03.02.2023 haben die Beitrittskandidaten einen Zeitplan für den Beitritt festgelegt. Demnach sollen die Gebietskörperschaften jeweils im Frühjahr den entsprechenden Beitrittsbeschluss fassen, damit die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VGN am 04.07.2023 die Aufnahme in den VGN beschließen kann.

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt daher nachfolgende Beschlussfassung vor:

1. Die Stadt Hof tritt dem Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) zum 01.01.2024 bei.
2. Die Stadt Hof stellt dafür rechtzeitig einen Antrag auf Aufnahme in den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN) und auf Mitgliedschaft im Grundvertrags-Ausschuss.
3. Die Stadt Hof übernimmt die gem. Sachverhalt anfallenden investiven und laufenden Kosten.

Diese Kosten ergeben sich aus den Kostengruppen

- a) Erstinvestitionen und Einmalkosten im ersten Beitrittsjahr  
(10% Eigenanteil; 90% Förderung Freistaat Bayern)
- b) Durchtarifizierungs- und Harmonisierungskosten SPNV (Schiene)  
in den ersten 5 Jahren nach dem Beitritt  
(10% Eigenanteil; 90% Förderung Freistaat Bayern)
- c) Durchtarifizierungs- und Harmonisierungskosten im allgemeinen ÖPNV (Bus)

d) Durchtarifierungsverluste im VGN-Altraum

e) Mitgliedsbeitrag beim Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN)

f) Mehraufwendungen für das 365-€-Schüler-Ticket

4. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle für die Verbundraumerweiterung notwendigen Maßnahmen umzusetzen bzw. sämtliche rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben, insbesondere alle notwendigen Verträge und Vereinbarungen gem. Sachverhalt zu unterzeichnen.
5. Nach der Entschließung des Freistaates Bayern, dass die Ausgleichsverpflichtungen des Freistaats für das 365 €-Ticket auch für die beitretenden Städte und Landkreise von Verbundraumerweiterungen gelten, soll die Einführung zeitgleich zum 01.01.2024 und im gesamten Nahverkehrsraum Hof erfolgen. Das Verfahren zum Ausgleich der entstehenden Mindereinnahmen ist im VGN geregelt und wird auch über den VGN abgewickelt.
6. Mit dem VGN-Beitritt beschließt die Stadt Hof als Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV im Nahverkehrsraum Hof eine Teilfortschreibung des mit Stadtratsbeschluss Nr. 712 vom 15.12.2022 beschlossenen Nahverkehrsplanes, wonach im gesamten Stadtgebiet Hof ab dem 1. Januar 2024 der VGN-Tarif zur Anwendung kommt.
7. Der Stadtrat der Stadt Hof fordert alle Verkehrsunternehmen mit einer bestehenden Linienkonzession im Nahverkehrsraum Hof auf, ab dem 01.01.2024 den neuen Gemeinschaftstarif zur Anwendung zu bringen. Der bestehende öffentliche Dienstleistungsauftrag mit der HofBus GmbH wird angepasst und die Anwendung des VGN-Tarifs darin vorgegeben.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 35 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Rechtsdirektor Baumann
32 Stadtratsmitglieder	

## **780 Satzung über die Benutzung der dezentralen Unterkünfte der Stadt Hof; Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der dezentralen Unterkünfte der Stadt Hof**

### Vortrag:

Wer einen Asylantrag in Deutschland stellt, wird grundsätzlich zunächst in einer Erstaufnahmeeinrichtung (in Bayern: ANKER-Einrichtung) untergebracht. Mit Ablauf der gesetzlichen Verpflichtung in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, werden Personen aus dem oberfränkischen Ankerzentrum in Bamberg in die Anschlussunterbringung, also in staatliche Gemeinschaftsunterkünfte oder in dezentrale Unterkünfte der Landkreise und kreisfreien Städte in Oberfranken verteilt. Die Verteilung der auf den Regierungsbezirk Oberfranken entfallenden Asylbewerber soll nach der in der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) festgelegten Quote, das bedeutet für die Stadt Hof i. H. v. 4,2 % erfolgen.

Für die Stadt Hof wurde seitens der Regierung von Oberfranken aktuell eine Zuweisung von 10 Personen monatlich seit 01.12.2022 festgelegt. Die Stadt Hof hat, basierend auf Zahlen, die in der Videokonferenz mit der Regierung von Oberfranken am 05.01.2023 veröffentlicht wurden, ihre Quote hinsichtlich der in der Stadt Hof gemeldeten Asylbewerber bereits um ca. das 2,5fache überschritten.

Für die Unterbringung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber hat die Stadt Hof in Einvernehmen mit der Regierung von Oberfranken bereits Beherbergungsverträge für 3 Wohnungen für je 6 Personen mit einem privaten Anbieter abgeschlossen. Es wurden vollmöblierte, gut ausgestattete Wohnungen zu einem monatlichen Pauschalpreis von 20 €/Person/30 Nächte angemietet. Im Preis enthalten sind die Betriebskosten, die Heiz- und Brauchenergie und die Hausverwaltung. Die Instandhaltung und Instandsetzung, notwendige Reparaturarbeiten, Neubeschaffung von Haushaltsgeräten und Mobiliar sowie die Reinigung der Wohnungen bei Belegungswechsel werden vom Anbieter eigenständig durchgeführt.

Die Unterbringung von Asylbewerbern durch kreisfreie Städte in dezentralen Unterkünften stellt nach Art. 6 Abs. 1 Satz 2 Aufnahmegesetz (AufnG) eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises dar. Bei den anzumietenden Objekten handelt es sich um kommunale öffentliche Einrichtungen.

Der Freistaat Bayern trägt die notwendigen Kosten für dezentrale Unterkünfte unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Insofern sind die kreisfreien Städte angehalten, für ihre dezentralen Unterkünfte Gebühren zu erheben. Sind die tatsächlichen Kosten der kreisfreien Gemeinden für die Unterbringung höher als die zu erhebenden Benutzungsgebühren nach § 23 DVAsyl, so werden die übersteigenden Kosten (bei sog. Fehlbelegern in analoger Anwendung) nach Art. 8 AufnG vom Freistaat Bayern erstattet.

Nach Abschluss des Asylverfahrens sind anerkannte bzw. bleibeberechtigte Personen berechtigt und auch verpflichtet, aus der dezentralen Unterkunft in eigenen Wohnraum zu ziehen. Solange sie keinen eigenen Wohnraum finden, werden sie in der Anschlussunterbringung als sog. Fehlbeleger geduldet, um Notsituationen zu vermeiden.

Über die Höhe der Gebühren hat die Stadt Hof nach pflichtgemäßem Ermessen innerhalb der gesetzlichen Schranken zu entscheiden. Die Höhe der Gebühr wird begrenzt durch den Aufwand der in Anspruch genommenen Einrichtung (Kostendeckungsprinzip) und nach der Bedeutung der Leistung für den Benutzer (Äquivalenzprinzip und Grundsatz der Verhältnismäßigkeit). Resultierend aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unter Berücksichtigung des Sozialstaatsprinzips können die Kosten der Unterbringung nicht in voller Höhe auf die einzelnen Personen umgelegt werden, da sie das Leistungsvermögen einzelner Personen übersteigen würden. Es liegt in der Natur einer sozialstaatsgeborenen Leistung, dass

sie dem Einzelnen gegenüber nicht kostendeckend erbracht werden kann, sondern in erheblichem Umfang von der Solidargemeinschaft subventioniert werden muss. Eine Warmmiete i. H. v. 600 €/Monat für eine Person wäre im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), des SGB II und des SGB XII unangemessen hoch, zumal in den dezentralen Unterkünften mehrere Personen untergebracht werden, die sich eine Wohnung wie eine WG teilen und dementsprechend anders als in einer eigenen Wohnung in ihrer Privatsphäre eingeschränkt sind.

Art. 3 Abs. 1 GG gebietet, alle Menschen vor dem Gesetz gleich zu behandeln. Von daher werden die Benutzungsgebühren für die dezentralen Unterkünfte bei der Stadt Hof in der Höhe bemessen, wie der Freistaat Bayern seine Benutzungsgebühren nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DVAsyl für abgeschlossene Wohneinheiten festgelegt hat, da sich Asylbewerber in der Regel nicht aussuchen können, ob sie in einer staatlichen Gemeinschaftsunterkunft oder einer dezentralen Unterkunft bei der Stadt Hof untergebracht werden. Die monatliche Nutzungsgebühr soll 147 € betragen. Die übersteigenden Kosten werden vom Freistaat Bayern nach Art. 8 AufnG erstattet.

Die beiden Satzungen sollen zum 01.03.2023 rückwirkend in Kraft treten. Die Nutzer der Wohnungen wurden bzw. werden noch im Februar 2023 schriftlich darauf hingewiesen, dass entsprechende Regelungen zum 01.03.2023 in Kraft treten werden.

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Satzung über die Benutzung der dezentralen Unterkünfte der Stadt Hof und die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der dezentralen Unterkünfte der Stadt Hof nach Maßgabe der anliegenden Entwürfe, Stand: 20.02.2023. Die Entwürfe sind Bestandteil des Beschlusses.

#### Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses schließen sich die Mitglieder des Stadtrates einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Die Entwürfe der Satzung, Stand 20.02.23, bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 35 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

## **781 Vollzug des § 40 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG -; Neuwahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenauswahlkommission beim Amtsgericht Hof für die ab 01.01.2024 beginnende Amtsperiode**

### Vortrag:

Neben der Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste muss auch die Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzer im Wahlausschuss nach § 40 GVG durchgeführt werden. Dieser beim Amtsgericht Hof tätige Ausschuss hat u.a. die Aufgabe, die Schöffen auszuwählen und über Einsprüche gegen die Schöffenvorschlagsliste zu entscheiden. Der Ausschuss besteht aus einem Richter als Vorsitzenden sowie 7 Vertrauensleuten als Beisitzer.

Da der Amtsgerichtsbezirk Hof sowohl den Landkreis Hof als auch die Stadt Hof umfasst, sind nach dem Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 17.01.2023 anteilig nach dem Bevölkerungsverhältnis für den Stadtbereich Hof **2** Vertrauenspersonen zu bestimmen. Diese sind vom Stadtrat aus den Einwohnern der Stadt Hof mit einer Mehrheit von **zwei Dritteln** der anwesenden Stadtratsmitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung auf die Dauer von **5** Jahren zu wählen.

Für die Schöffenwahlperiode 2019 - 2023 wurde dieses Amt von den Stadtratsmitgliedern Heidemarie Schwärzel und Bettina Zschätzsch versehen.

Die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen wurden mit Schreiben vom 24.01.2023 gebeten, dem Fachbereich Bürgeramt, Sachgebiet Melde-/Passwesen, Bürgerservice und Wahlen geeignete Bewerber zur Vorbereitung der Wahl vorzuschlagen. Als Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Hof wurden folgende Personen vorgeschlagen:

CSU - Frau Esther ZWURTSCHKEK  
SPD - Frau Karola BÖHM

Die Vorsitzende führt sodann die Wahlhandlung durch.

### Wahlhandlung:

„Ich darf mit Ihrer Zustimmung Herrn Stadtrat Hilmar Bogler als das älteste Mitglied der CSU-Fraktion und Herrn Stadtrat Dr. Jürgen Adelt als das älteste Mitglied der SPD-Fraktion zu mir bitten, um mit mir zusammen den Wahlausschuss zu bilden. Den beiden Stadtratsmitgliedern obliegt die Führung der Zähl- und Gegenlisten.

Ich weise besonders darauf hin, dass jedes stimmberechtigte Mitglied des Stadtrats **2 Stimmen** hat. Jeder Bewerber ist gesondert anzukreuzen. Es ist auch möglich, andere Bewerber vorzuschlagen. Die abgegebenen Stimmen müssen aber die Person der Gewählten in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise erkennen lassen. Stimmabgaben, aus denen die Person der Gewählten nicht zu erkennen sind, leere Stimmzettel und Stimmzettel, die mit unzulässigen Zusätzen oder Bemerkungen versehen sind sowie Stimmzettel, auf denen mehr als 2 Bewerber angekreuzt sind, sind ungültig.

Gewählt ist nach Nr. 16.1 der Schöffenbekanntmachung vom 27.10.2022, wer in geheimer Abstimmung mindestens zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Stadtratsmitglieder, das sind 23 Stimmen, mindestens jedoch die Stimmen der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (21 Stimmen), erhält.

Ich darf Sie bitten, die im Vorraum bereitgestellten Wahlkabinen zu benutzen und die Stimmzettel in der Reihenfolge des Aufrufs zweimal gefaltet in die bereitstehende Wahlurne zu werfen.

Ich stelle fest, dass die Wahlurne leer ist. Die Wahlbeisitzer können sich ebenfalls davon überzeugen.

Ich rufe jetzt zur namentlichen Abstimmung auf und bitte, die vorbereiteten Stimmzettel zu verwenden.

Nachdem alle Stimmberechtigten ihre Stimmzettel abgegeben haben, erkläre ich die Stimmabgabe für geschlossen.

Es wurden 35 Stimmzettel abgegeben.

Ich stelle fest, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Stimmberechtigten, welche abgestimmt haben, übereinstimmt.

Von den abgegebenen 35 Stimmzetteln waren zwei ungültige dabei.

Ich gebe das Wahlergebnis wie folgt bekannt:

1. Esther Zwurtschek	32 Stimmen
2. Karol Böhm	30 Stimmen

Gewählt sind damit:

1. Esther Zwurtschek	mit 32 Stimmen
2. Karola Böhm	mit 30 Stimmen

Ich bitte die Gewählten zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

- Die Gewählten erklären die Annahme der Wahl. -

Ich schliesse damit die Wahlhandlung.“

Die Zählliste und die Aufrufliste zur Abstimmung bilden Bestandteile.

\* \* \*

**bekannt gegeben**



<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

## **782 Planungs- und Vorbereitungsstand Ganztagsbetreuung**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **Z e i t l e r** hat mit Schreiben vom 01.03.2023 folgende schriftliche Anfrage gestellt:

1. Wie ist der aktuelle Planungs- und Vorbereitungsstand der Stadt Hof für die Schulen, deren Sachaufwandsträger die Stadt Hof ist, in Bezug auf den Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026?
2. Wird bei den Planungen und Vorbereitungen mit einem (wenigstens teilweisen) Verbleiben der aus der Ukraine nach Hof Geflüchteten gerechnet? Wird darüber hinaus mit einem anwachsenden Anteil an Kindern aufgrund von weiterem Zuzug, z.B. durch Flüchtlinge aus anderen Weltgegenden gerechnet und in welchem Maß?
3. Rechnet die Stadt Hof mit einer Lücke bei den Betreuungsplätzen, wenn die weitere Grundschule, die neben der Christian-Wolfrum-Schule gebaut werden soll, nicht zum Startzeitpunkt des Rechtsanspruchs auf die Ganztagsbetreuung zum Schuljahresanfang 2023/2027 zur Verfügung steht und wenn ja, wie soll diese gedeckt werden?

### **Hintergrund**

Ab 1. August 2026 wird stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt, zunächst für die Erstklässler im Schuljahr 2026/27, und weiter bis zum Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der 1. bis 4. Klassenstufe.

Der Neubau einer Grundschule neben der Christian-Wolfrum-Schule (CWS) wurde auch damit begründet, dass auch dadurch der erwartete Zuwachs des Bedarfs für Ganztagsbetreuung in Hof gedeckt werden kann.

In den letzten Jahren gab es immer wieder eine Zunahme an Schülern durch migrantische Entwicklungen, zuletzt durch den Ukrainekrieg und die erneut steigenden Flüchtlingszahlen aus nicht-europäischen Ländern.

Herr Sozialrat **W u l f** führt aus, dass die Anfrage einigen Arbeitsaufwand nach sich gezogen hätte. Für die CWS sei die zeitliche Planung aktuell so, dass sie in den Jahren 2027/2028 fertig gestellt sein soll. Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz wäre dann zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt. Rein zur Information für alle Stadtratsmitglieder hätte er heute eine Erläuterung verteilen lassen, um das System der Ganztagsbetreuung einmal aufzuzeigen. Es sei sehr diffizil mit verschiedenen Anbietern und er sei froh, dass so viele freie Träger die Stadt Hof hier unterstützen würden, wie z. B. der Stadtjugendring im Grundschulbereich, der Kinderschutzbund oder auch die Volkshochschule. Aber auch in den Schulen würde es gebundene Ganztagsklassen geben, wie beispielsweise in der Angerschule und letztlich in der Sophienschule. Momentan hätte man 1.642 Kinder in den 8 Grundschulen. Der derzeitig angebotene Platz hätte eine Deckung von 76,1 %, das sei sehr gut, bayernweit würde die Deckung bei ca. 44 % liegen. Für die weiteren Planungen sei man mit dem Staatl. Schulamt bereits in Gesprächen. In zwei Wochen hätte man ein gemeinsames Planungsgespräch. Bauliche Maßnahmen wären im Haushaltsplan vorgesehen. Die Hausmeisterwohnung in der Neustädter Schule soll aufgelöst und umgebaut werden, damit sie für die offene Ganztagschule (OGTS) mitgenutzt werden kann. Genauso wie die in der CWS. In der Angerschule sei ein Essensraum angebaut und in der Krötenbrucker Schule das Dachgeschoss für die Nutzung durch den Kinderschutzbund ausgebaut worden. Für den CWS-Neubau wird wahrscheinlich eine Überbrückung bis zum Jahr 2026/2027 benötigt werden, was auch die Prüfung der Schulsprengel notwendig machen würde. In der alten Angerschule könnte man eine Klasse unterbringen, aber das würde sich zum gegebenen Zeitpunkt noch zeigen. Insgesamt würde man davon ausgehen, dass bis zum Jahr 2026/2027 die Grundschülerzahlen auf 200 steigen werden und ein Anstieg der Klassen von 78 auf

85 möglich sei. Die räumliche Situation müsste dann geklärt werden. Von Seiten des Bundesprogrammes könnten auch für Modulbauten Fördermittel erwartet werden. Die ukrainischen Kinder wären aktuell in den Prognosezahlen enthalten. Man könnte heute noch nicht absehen, ob die Kinder dann auch tatsächlich da blieben bzw. noch mehr zuzögen. Generell würde bei den Trägern auch ein Fachkräftemangel bestehen und man sei grundsätzlich weder räumlich noch personell so aufgestellt, wie man sein müsste. Verschiedene Möglichkeiten würde man mit dem Staatl. Schulamt noch besprechen. Man möchte für jedes Kind, das eine Betreuung bräuchte, eine Lösung finden. Die Horte in der Stadt stünden in großer Konkurrenz zur Ganztagsbetreuung und hätten es schwer, da die Kosten im Hort wesentlich höher wären, allerdings auch andere Betreuungszeiten gelten würden. Auch dies sei ein Platzkontingent und es wären noch Plätze frei. Er versichert, dass man versuchen würde, die bestmögliche für alle Lösung zu finden.

Herr Stadtrat **Z e i t l e r** bedankt sich für die ausführliche Erläuterung. Anmerken möchte er noch, dass in der vergangenen Woche die Anmeldung für die Grundschulen stattgefunden hätte. Die Direktorinnen der Schulen und auch die Mitarbeiter des Kinderschutzbundes wären massiv von den Eltern angegangen worden, nachdem man mitgeteilt hätte, dass die offenen Ganztagsbetreuungen keine Plätze mehr frei hätten.

Herr Sozialrat **W u l f** verdeutlicht nochmals, dass in den Horten noch Plätze frei wären und für sozial schwache Familien auch die höheren Kosten dafür übernommen würden. Die Situation soll aber in der nächsten Woche mit dem Staatl. Schulamt nochmals besprochen werden.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

## **783 Wildblumenwiese am Theresienstein**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **S i n g e r** fragt an, ob im Bürgerpark Theresienstein die Anlage einer Wildblumenwiese als Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt angelegt werden könnte. Ihm sei aufgefallen, dass sich durch die reduzierten Mähvorgänge die Brennessel auf den Wiesen ausgebreitet hätte während andere Arten kaum feststellbar wären. Im Frühling könnte man jetzt eine Wildblumenmischung großzügig ausbreiten, damit diese sich entwickeln könnte. Der Park könnte somit auch als Naturerfahrungsraum, gerade für Kinder, wahrgenommen werden. Auch bittet er um Prüfung, welche weiteren Flächen im Stadtgebiet für eine solche Wildblumenwiese in Frage kommen würden.

Herr Baudirektor **D r. G l e i m** antwortet, dass bei den Wiesen des Theresiensteins zunächst zu unterscheiden wäre zwischen Liege- und Spielwiesen, Grasflächen mit Großbaumbestand und den eigentlichen Wiesen. Auf Liege- und Spielwiesen und Grasflächen mit Großbaumbestand ließen sich keine Blühwiesen etablieren. Die übrigen Wiesen des Theresiensteins würden seit Jahren ökologisch bewirtschaftet, d.h. in der Regel zweimal im Jahr gemäht und das Mähgut von den Flächen entfernt. Diese Wiesen wären bereits ökologisch wertvoll und würden einen großen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leisten auch wenn sie nur einen dezenten Blühaspekt aufwiesen. Die Fachwelt sei sich einig, dass solche Flächen nur durch eine weiterhin extensive Pflege weiter zu verbessern wären und dass Neuanlagen von Blühwiesen auf bestehenden zweischürigen Wiesen aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll wären.

Um die Pflege der Wiesen im Hinblick auf die Biodiversität weiter zu verbessern, hätte man am Bauhof in besonders insektenschonende Mähtechnik (Balkenmäher, Schwader und Bandrechen) investiert. Zusätzlich würde derzeit im Rahmen des gemeinsamen Projekts „Wir machen Insekten den Hof!“ von Landschaftspflegeverband Landkreis und Stadt Hof e.V. und der Stadt Hof ein kleinflächiger Blühwiesen-Versuch im Theresienstein mit regionalem Saatgut laufen. Die dabei bisher gewonnenen Erkenntnisse würden zeigen, dass die Neuanlage kaum zu zusätzlichem Blühaspekt führe und würde sich somit mit der in Fachkreisen herrschenden Meinung decken. Nach Meinung der Verwaltung sei das Angebot, das bereits im Theresienstein vorhanden sei, sehr gut. Einen zusätzlichen Bedarf würde man dort nicht sehen. Im Stadtgebiet würde es sicher Flächen geben, die man in diesem Sinne aufwerten könnte.

Herr Stadtrat **S i n g e r** bedankt sich für die Anfrage und bittet nochmals um Prüfung, ob man die Blühflächen am Theresienstein nicht ausdehnen bzw. auf andere Flächen im Stadtgebiet ausweiten könnte.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

## **784 Baumfällungen im Stadtgebiet**

### Anfrage:

Frau Stadträtin **F u c h s** führt aus, dass im Trogener Weg mit Baumfällarbeiten begonnen worden sei. Sie würde es interessieren, wie viele Bäume gefällt werden sollen und aus welchem Grund.

Herr Baudirektor **D r. G l e i m** erwidert, dass ein Baum gefällt werden soll. Es würde sich um eine Esche handeln, die vom Sachverständigenbüro begutachtet und als unsicher bezüglich der Standsicherheit eingestuft worden sei. Die Nachprüfung hätte ergeben, dass die Esche aufgrund einer massiven Morschung am Stammfuß nur noch eine geringe Restwandstärke besitzen würde.

Der Baum sei nicht mehr standsicher und es bliebe nur noch die Fällung. Bei den restlichen Bäumen im Trogener Weg würde man Pflegemaßnahmen durchführen, d. h. Totholz entfernen.

Auf die Nachfrage von Frau Fuchs erklärt Herr Dr. Gleim, dass er zu einer Untersuchung mittels Ultraschall keine Informationen hätte und Nachfragen müsste.

Frau Stadträtin **F u c h s** bedankt sich für die Antwort.

Auch Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** bestätigt, dass hier sehr sorgfältig gearbeitet werden würde und man sich intensiv um den Baumbestand und die -pflege kümmern würde. Sie weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass es nicht erlaubt sei, dass die Bevölkerung selber Hand an die Bäume anlegt und daran herumschneide.

\* \* \*

### **Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

## **785 Zustand Rauschenbachstraße**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** erkundigt sich nach dem Sachstand zum Zustand bzw. Ausbau der Rauschenbachstraße. Jeder Stadtrat sei eingeladen, sich die Schlammstraße einmal anzusehen. Man hätte das Asphaltausbauprogramm und er verdeutlicht, dass es nicht richtig sei, dass die Anwohner den Ausbau nicht wünschen würden. Man soll sich darum kümmern und könnte an der Verwaltung zweifeln.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** entgegnet, dass sie gesagt hätte, dass die Stadt weder vorgesehen noch eingeplant hätte, auf eigene Kosten dort eine Asphaltierung vorzunehmen. Es hätte ein Zeitfenster gegeben, in dem die Asphaltierungs- und Erschließungsbeiträge abgedeckt gewesen wären. In dieser Zeit sei der Wunsch der Anwohner dafür nie dagewesen. Jetzt hätte es eine Änderung gegeben und nun soll asphaltiert werden. Andere Anlieger, wie beispielsweise am Rosenbühl, hätten auch die entsprechenden Kosten mit tragen müssen und als Stadt müsste man alle möglichst gleich behandeln. Der Zustand der Straße selbst sei etwas anderes und man hätte sich darauf verständigt, dass man nachbessern möchte. Dies hieße aber nicht automatisch, dass die Straße asphaltiert werden würde.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

## **786 Bauvorhaben Ascher Straße 50**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** bezieht sich auf Einwendungen von Bürgern zum Bauvorhaben in der Ascher Straße 50. Die Bauverwaltung hätte Auskunft gegeben, dass das Bauvorhaben rechtens sei. Herr Meringer zitiert aus dem Brief der Bürger, in dem sie ihre Einwendungen erklärt hätten und bittet darum, dass man diesen Dauerstreit, der aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar sei, endlich beenden soll.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** bestätigt, dass es hier bereits mehrfach Gespräche und einen Schriftwechsel gegeben hätte und man sich kümmern würde. Es würde sich um ein Baugenehmigungsverfahren handeln, bei dem die Rechte Dritter betroffen wären somit könnte sie hierzu keine näheren Angaben machen. Das Baugenehmigungsverfahren würde laufen und es mit rechtens behandelt werden würde.

Herr Baudirektor **D r. G l e i m** erwidert, dass das von Herrn Meringer zitierte Schreiben der Anwohner bei der Verwaltung eingegangen und bekannt sei. Man hätte den Schreibern mitgeteilt, dass ihr Anliegen geprüft werden würde, mehr könnte er in öffentlicher Sitzung nicht dazu sagen. Es würde sich um ein ganz normales Verfahren handeln. Man hätte einen Antragsteller mit Interessen und Anlieger mit Interessen und die müsste man nach rechtlichen Kriterien alle unter einen Hut bringen. Am Ende wären sicher nicht immer alle mit der Entscheidung glücklich, aber auch das dürfte jeder vor Gericht nochmals prüfen lassen. Dieses Recht hätte jeder und alles andere wären Unterstellungen.

\* \* \*

### **Anfrage gestellt**

**Anwesend:**

Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

**787 Straßenausbaubeiträge Enoch-Widman-Straße**

Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** bezieht sich auf die hohen Straßenausbaukosten in der hinteren Enoch-Widman-Straße, die in den Medien als Abzocke der Anwohner bezeichnet worden sei. Hier bittet er um Aufklärung und Information.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

**Anwesend:**

Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

**788 Mobilfunkkonzept**

Anfrage:

Herr Stadtrat M e r i n g e r verweist auf ein fehlendes Vorsorgekonzept zum Mobilfunk. Da hätte man sich in den letzten Jahren mit dem Verweis auf die Haushaltslage aus der Affäre gezogen. Er möchte wissen, ob die Stadt Hof zum 5G-Netz und Errichtung weiterer Mobilfunkmasten in der Stadt Hof alles richtig machen würde.

Die bejaht die Oberbürgermeisterin.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

g.w.v.

Eva Döhla  
Oberbürgermeisterin

Ute Schörner-Kunisch  
Schriftführer/in